

**OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE
BADEN-WÜRTTEMBERG
Bundesbau Betriebsleitung**

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist die

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Moltkestraße 50

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0

Telefax: 0721 926-2725

E-Mail: poststelle@ofdka.bwl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Oberfinanzdirektion Karlsruhe erreichen Sie unter:

Telefon: 0721/926-0

Telefax: 0721/926-2725

E-Mail: Datenschutz@ofdka.bwl.de

Postanschrift: Postfach 10 02 65, 76232 Karlsruhe

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg beziehungsweise Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 15 Landesdatenschutzgesetz und § 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretungen, die/der Beauftragte für Chancengleichheit und ggf. die Schwerbehindertenvertretung.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder der Bewerber/die Bewerberin einer längeren Speicherung explizit zustimmt.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf>

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde [LfDI Baden-Württemberg](#) zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.